

2417/J XXI.GP
Eingelangt am: 07.05.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend die Aussagen Ihrer ehemaligen Büroleiterin Fabel zu den Umständen ihres Arbeitsantritts im Ministerium für Soziale Sicherheit und Generationen

Die ehemalige Kabinetschefin des Bundesministers für Soziale Sicherheit und Generationen Ute Fabel hat in einem Interview mit der Zeitschrift „Format“ (Nr. 16/2001) auf die Frage, wie sie zu ihrem Job gekommen sei, erklärt, dass sie zunächst von einer Kärntnerin aus dem Büro der Vizekanzlerin kontaktiert und gefragt worden sei, ob sie nicht „den Job in Wien machen möchte“. Bei diesem Gespräch sei ebenso wenig über das Gehalt gesprochen worden wie in dem „Gespräch mit Haupt, der mir erklärt hat, was auf mich zukommt und dass ich mich wegen des Gehalts mit den zuständigen Stellen ins Einvernehmen setzen soll.“

Frau Fabel erklärte in dem Interview im folgenden, dass ihr, als sie im November dann im Ministerium angefangen habe, erklärt worden sei, dass sie sich jetzt aussuchen könne „ob ich offiziell bei der Industriellenvereinigung oder beim Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreiber beschäftigt sein möchte. Ich habe mich natürlich für den RFW entschieden.“ Auf die Frage, wer das mit ihr besprochen habe, erklärte Fabel: „Der Präsidialchef im Ministerium. Er hat mich dann gefragt, was ich mir so vorstelle bezüglich meiner Wochenarbeitszeit und so weiter.“

Damit hat Frau Fabel nicht nur öffentlich den Verdacht erhärtet, dass ihr Dienstverhältnis zum RFW ausschließlich zum Zweck der Umgehung eines Beschäftigungsverhältnisses zum Bund eingegangen wurde, sondern auch den Präsidialchef Ihres Ministeriums schwer beschuldigt.

Die Antworten der Frau Fabel bezüglich ihrer Anstellung werfen somit mindestens ebenso viele Fragen auf wie die Aussagen rund um die Auflösung ihres Dienstverhältnisses:

So hat der Bundesminister in seiner Rede am 4. April 2001 erklärt, dass der Überlassungsvertrag von Frau Fabel mit dem RFW am 15.3. ausgelaufen sei und Frau Fabel seit 16.3. als Vertragsbedienstete ins Sozialressort übernommen worden sei. „Format“ (Nr. 16/2001) wiederum berichtet, dass Frau Fabel „per 1. April als A - Beamte in das Ministerium für soziale Sicherheit und Generationen übernommen (hätte) werden sollen... Der Akt war in Kopie bereits vom Ministerbüro unterzeichnet und zur Paraphierung in das Finanzministerium überstellt worden.“

„Der Standard“ berichtet in seiner online - Ausgabe vom 4.4.01 dass der Leihvertrag „erst mit 1. April in ein ordentliches Bundesdienstverhältnis umgewandelt“ worden sei.

Frau Fabel selbst wiederum erklärte, dass sie am 3.4. dem Minister ihre Kündigung angeboten habe, die angenommen worden sei.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Haben Sie bzw. Ihr Ministerium das Büro der Vizekanzlerin beauftragt, mit Frau Fabel wegen einer Beschäftigung im Sozialministerium Kontakt aufzunehmen?
 - 1 a) Wenn ja, warum?
- 2) Haben Sie bzw. Ihr Ministerium Frau Fabel eine Beschäftigung im Ministerium mittels eines Überlassungsvertrags mit dem RFW bzw. der Industriellenvereinigung angeboten?
 - 2a) Wenn ja, warum?
- 3) Hat es ein Gespräch Ihres Präsidialchefs gegeben, in dem Frau Fabel angeboten wurde, entweder über den RFW oder die Industriellenvereinigung beim Ministerium beschäftigt zu werden?
- 4) Wurde der Überlassungsvertrag von Frau Fabel mit dem RFW mit 15.3.2001, mit 31.3.01 oder an einem anderen Tag beendet (Bitte um genaue Bekanntgabe des Datums)?
- 5) Welche Zahlungen wurden aus dem Überlassungsvertrag für Frau Fabel an den RFW insgesamt geleistet (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten unter Hinzufügung aller sonstigen in Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis von Frau Fabel dem Bund entstandener Kosten)?
- 6) Mit welchen Konditionen und für welchen Dienstposten wurde Frau Fabel seit 16.3.01 bzw. später als Vertragsbedienstete in Ihrem Ressort beschäftigt?
- 7) Wurde Frau Fabel tatsächlich seit 1. April 2001 als A - Beamtin im Sozialressort beschäftigt und zu welchen Konditionen für welchen Dienstposten?
- 8) Welcher Art war bzw. ist die Auflösung des Dienstverhältnisses von Frau Fabel am 3.4.01, bzw. welches Dienstverhältnis wurde dabei aufgelöst und durch wen?
- 9) Welche Forderungen bzw. Leistungen ergeben sich aus dieser Auflösung des Dienstverhältnisses?
- 10) Aus welchem Grund wurde Frau Fabel über einen Überlassungsvertrag beschäftigt und nicht sofort im Rahmen eines normalen Dienstverhältnisses?

- 11) Welche Vorteile entstanden Ihrer Ansicht nach dem Bund durch die Wahl des Überlassungsvertrages als Rechtsform?
- 12) Wäre eine sofortige Einstellung von Frau Fabel als Beamtin des Ministeriums mit geringeren Kosten für den Bund verbunden gewesen?
 - 12a) Wenn ja: Um wieviel billiger?
 - 12b) Wenn nein: Warum nicht?